

Referat Ständerätin Erika Forster-Vannini (FDP SG)

Mitglied des Initiativkomitees «Schutz vor Passivrauchen»

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Mein Parteikollege und Ständerat Felix Gutzwiller hat im Oktober 2004 eine parlamentarische Initiative zum Schutz vor dem Passivrauchen am Arbeitsplatz und in Räumen, die für die allgemeine Nutzung bestimmt sind, lanciert. Aus dem Vorstoss Gutzwiller ist das Bundesgesetz «Schutz vor Passivrauchen» geworden, welches das Parlament am 3. Oktober 2008 angenommen hat. Dem Schlussentscheid im Bundesparlament ist ein langwieriges Hin und Her um maximal zulässige Quadratmeter-Zahlen von Raucherlokalen vorausgegangen. Und es wurde heftig um die Frage gerungen, ob es bediente oder unbediente Fumoirs geben soll. Die Kompromiss-Lösung befriedigt weder die Gegner noch die Befürworter.

Passivrauchen kann erwiesenermassen Lungenkrebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist es für mich klar, dass wir bei dieser Ausgangslage zwingend weiterführende Massnahmen gegen Passivrauchen ergreifen müssen. Die eidgenössische Volksinitiative sorgt dafür, dass niemand am Arbeitsplatz oder in einem öffentlich zugänglichen Raum unfreiwillig mitrauchen und damit seine Gesundheit aufs Spiel setzen muss.

Weshalb wurde kein Referendum ergriffen?

Weshalb wird nun eine Volksinitiative lanciert? Hätte man nicht einfach das Referendum gegen das Gesetz ergreifen können? Wenn man einen konsequenteren Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe will und eine nationale Lösung anstrebt, bleibt nur das Mittel der Initiative.

Worum geht es uns?

Die Volksinitiative folgt einem urliberalen Prinzip: Unsere persönliche Freiheit hört dort auf, wo wir Dritte mit unserem Handeln beeinträchtigen. Wir wollen das Rauchen nicht verbieten, sondern den Menschen vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen schützen. Rauchen bleibt also weiterhin überall dort erlaubt, wo niemand unfreiwillig mitrauchen muss, z.B. in der eigenen Wohnung oder in Garten- und Parkanlagen.

Konkret braucht es eine eidgenössische Volksinitiative, weil das Bundesgesetz folgende Lücken nicht schliesst:

1. Auf Gesuch hin darf in Restaurants mit einer Fläche bis zu 80 m² weiter geraucht werden. In Spanien ist eine ähnliche Lösung – erlaubt waren Raucherlokale bis zu 100 m² – bereits gescheitert. Neun von zehn Lokalen unter 100 m² wurden weiterhin als Raucherlokale geführt und die Betreiber grösserer Restaurants haben die Auflagen trickreich umgangen. So wurde beispielsweise die Nutzfläche verkleinert oder das Lokal wurde einfach aufgeteilt. Die Verlierer waren die Gäste und das Personal. Ich bin überzeugt, dass die Bundesgesetzgebung zu komplex ist und im Vollzug Probleme schaffen wird. Es wird ein Feilschen um Quadratmeter und um die Zulässigkeit von fixen oder variablen Trennwänden geben. Und es werden ungleiche Wettbewerbsbedingungen entstehen, wenn die Bewilligungen nicht von allen Kantonen nach den gleichen Regeln erteilt werden. Dass diese Befürchtungen real sind, zeigen Erfahrungen aus meinem Heimatkanton St.Gallen. Die Zahl der bewilligten Gesuche variiert von 20 bis zu 50 Prozent – je nach Gemeinde, welche die Gesuche bewilligt.
2. Bediente Fumoirs sind gemäss der Bundesgesetzgebung weiterhin zugelassen. Das Gesetz schreibt vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Arbeit im Fumoir zustimmen müssen. Doch welcher Arbeitnehmer kann es sich in den heutigen Zeiten leisten, den Arbeitsvertrag abzulehnen. Es handelt sich hier wirklich nur um eine Scheinfreiwilligkeit. De facto wird die grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden dem Vertrag zustimmen müssen, wenn sie ihre Arbeit nicht verlieren wollen.
3. Die Bundesgesetzgebung erlaubt den Kantonen, sich für unterschiedliche Regelungen auszusprechen. Die einen Kantone wenden das Bundesgesetz lasch an und tolerieren unzählige Raucherlokale, die anderen Kantone sprechen sich für strenge Regeln ohne bediente Fumoirs aus. Als Folge entstehen unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen in den verschiedenen Kantonen, was mit der Handels- und Gewerbefreiheit kaum zu vereinbaren ist. Nur mit der eidgenössischen Volksinitiative gelten für alle Gastwirte im ganzen Land dieselben Regeln.

Fazit

Wir lancieren die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen», damit in Zukunft alle ihr Essen und ihre Getränke in Restaurants in einer rauchfreien Atmosphäre geniessen können. Und wir lancieren die Volksinitiative damit alle Serviceangestellte in Zukunft vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen geschützt sind. Und wir fordern eine einheitliche nationale Lösung, weil sie Klarheit für die Gäste und Touristen schafft und gleiche Bedingungen für alle Gastwirte in der Schweiz bringt.